

## Antrag auf Einvernehmensherstellung

### Humanitäre Krise in Mosambik und Südsudan sowie Unterstützung internationaler Nothilfefonds und humanitärer Nichtregierungsorganisationen; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner  
 Laufendes Finanzjahr: 2021

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

#### Finanzielle Auswirkungen für den Bund

##### – Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Transferaufwand	5.400	0	0	0	5.400
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>5.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.400</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.



Vereinten Nationen			
CERF			
Humanitäre Hilfe	Bund	1	1.000.000,00
Nothilfefonds für Katastrophenhilfe DREF			
Humanitäre Hilfe	Bund	1	100.000,00
Nichtregierungsorganisa tion Geneva Call			

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) werden 1.000.000,- Euro und österreichischen Nichtregierungsorganisationen werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Mosambik zur Verfügung gestellt.

Dem Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) werden 900.000,- Euro für humanitäre Hilfe im Südsudan zur Verfügung gestellt.

Dem Nothilfsfonds der Vereinten Nationen (CERF) werden 1.400.000,- Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt.

Dem Nothilfsfonds für Katastrophenhilfe (DREF) der Internationalen Föderation der Rotkreuz -und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt.

Der Nichtregierungsorganisation "Geneva Call" werden 100.000,- Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.11 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1435035496).